

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0208-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2448/J-NR/2018

Wien, 13. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.12.2018 unter der Nr. **2448/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abschaffung der „Eigenstromsteuer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie viele Haushalte waren bisher von der sogenannten Eigenstromsteuer nach dem Elektrizitätsabgabegesetz betroffen?
- Wieso sprechen Sie davon, dass jeder Hausbesitzer, der Sonnenkollektoren auf seinem Dach hat, eine Eigenstromsteuer entrichten muss, wenn diese doch erst ab einer Menge von 25 000 kWh erzeugter elektrischer Energie anfällt?
- Welche Änderung wird die Abschaffung der Eigenstromsteuer für den durchschnittlichen Privathaushalt mit Sonnenkollektoren am Dach bringen?
- Welchen Lenkungseffekt erwarten Sie sich durch die Abschaffung der "Eigenstromsteuer" für Privathaushalte?

Die Angelegenheiten der Steuerpolitik sowie der Steuerschätzung fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Dennoch darf

betreffend die Frage zur Eigenstromsteuer auf die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie verwiesen werden. Demnach soll die Eigenstromsteuer zur Gänze abgeschafft werden. Bereits derzeit ist die Eigenstromproduktion der ersten 25.000 kWh steuerbefreit. Darüber hinaus sollen Wirtschaft und Private auf ihren Dächern vermehrt Photovoltaikmodule zur Energiegewinnung einsetzen. Der Wegfall der Eigenstromsteuer soll im Rahmen der Steuerstrukturreform behandelt werden.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- Wird die "Eigenstromsteuer" nur für erneuerbare Primärenergiequellen fallen?
- Welche CO₂-Einsparungen in Tonnen und Prozent an den Gesamtreduktionen erwarten Sie sich bis 2030 durch die Streichung der Eigenstromsteuer?
- Welche weiteren ökologischen Aspekte sind derzeit mit dem Finanzministerium für die Steuerreform 2020 im Gespräch?
- Bezogen auf Frage 7: Welche CO₂-Reduktionen erwarten sie sich durch jeden dieser einzelnen Aspekte bis 2030?
- Welchen Anteil in Prozent der Gesamt-Treibhausgasreduktionen bis 2030 werden die ökologischen Aspekte der Steuerreform voraussichtlich haben?

Die Ausgestaltung des in der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie verankerten Vorhabens „Abschaffung der Eigenstromsteuer“ ist Teil der Ökologisierung des Steuersystems und liegt als solches ebenso wie die Steuerreform 2020 im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Erst wenn Detailregelungen hinsichtlich dieser Maßnahme bzw. etwaiger weiterer ökologischer Aspekte feststehen, können Aussagen in Bezug auf die Klimaauswirkungen getroffen werden.

Der Wegfall der Eigenstrombesteuerung würde derzeitige Anlagenbetreiber entlasten und die Errichtung zukünftiger großer Anlagen mit hohem Eigenverbrauch ermöglichen, da diese sonst aus wirtschaftlichen Gründen nicht errichtet würden. Eine Abschaffung der Eigenverbrauchsabgabe ist insofern sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass durch die erhöhte Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen nach der Abschaffung der Verbrauchsabgabe, der Neubau von Photovoltaik-Anlagen mit Speichersystem und somit hohen Eigenverbrauchsraten verstärkt wird. Betroffen sind Betriebe, öffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger sowie Kraftwerke mit hohen Eigenverbrauchsquoten.

Zur Frage 10:

- Welche Sofortmaßnahmen sind geplant, um Österreichs Rückfall im Klimaschutz im Vergleich zu anderen Ländern entgegenzuwirken?

Die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie enthält Leuchtturmprojekte mit wesentlichen Aktionsfeldern. Dazu zählen unter anderem die weitere Forcierung der E-Mobilität sowie die Fortsetzung der Bundesförderung für die thermische Sanierung, einschließlich des „Raus aus Öl“-Bonus.

Zudem wurde im letzten Halbjahr gemeinsam mit den Bundesländern der Entwurf des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan für die Periode 2021 bis 2030 gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz ausgearbeitet und an die Europäische Kommission übermittelt. Für 2019 ist eine weitere Konkretisierung dieses Plans vorgesehen.

Elisabeth Köstinger

